

# Kölner Architekturpreis 2026

## Anmeldebogen



Bezeichnung des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser/in / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Mitarbeiter/innen, z.B. Markus Meier (Projektleiter), Michael Müller (verantw. Partner)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Name / Firmierung des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

# Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in



(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

## Erklärung Architekt/in

### Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Kölner Architekturpreis 2026“ erklärt der/die Unterzeichner/in seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen. Auf eine Vergütung wird verzichtet. Bei mehreren Urheber/innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teileleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

### Nutzung des Werkes Dritter

Der/Die Unterzeichner/in stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien (Fotos sind mit Fotograf/innenhinweisen zu kennzeichnen), kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhaber/innen, insbesondere Fotograf/innen, eingeholt und abgegolten wurden. Der/Die Unterzeichner/in stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der/die Unterzeichner/in, dafür in voller Höhe einzustehen.

---

Datum/Unterschrift/Stempel des Einreichers/der Einreicherin

## Zustimmung der Bauherrschaft

Der/Die Unterzeichnerin/in versichert, dass er/sie von dem/der Architekt/in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert worden ist und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

---

Datum/Unterschrift Bauherr/in

# Erklärung des/der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos



(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Der/Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber/in der Urheberrechte der beim „Kölner Architekturpreis 2026“ eingereichten Fotografien/ Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes

Name des/der einreichenden Architekt/innen

## Freistellungserklärung für Bildrechte

1. Der/Die Fotograf/in versichert, Urheber/in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.

2. Der/Die Fotograf/in gestattet dem Auslober, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation in Ausstellungen, kostenlosen Büchern/Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €) und auf den Webseiten (einschl. BDA-Domains inkl. BDA-Architekturführer/BDA-App), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.

3. Der/Die Fotograf/in gestattet dem Auslober, max. 5 Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:

- in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis des Kap bzw. eines BDA-Preises steht.
- Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
- Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der Auslober darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe des/der Bildautor/in möglich.
- Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.

4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch den/die Fotograf/in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der Auslober haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

---

Ort, Datum und Unterschrift der/des Fotograf/in